

Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal eG

PBL.: Preisblatt für die Lieferung von Fernwärme

Stand: 01. Juni 2024

Grundgebühr:

Der monatliche Grundpreis je Wärmemengenzähler beträgt für private Abnehmer 15,00 EUR brutto, d.h. inkl. Umsatzsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe.

Der monatliche Grundpreis je Wärmemengenzähler beträgt für gewerbliche Abnehmer 30,00 EUR brutto, d.h. inkl. Umsatzsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe.

Arbeitspreis:

Der Arbeitspreis beträgt 10,2 Ct. (in Worten: zehn Komma zwei Cent) je kWh netto zzgl. Umsatzsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe. Der Arbeitspreis kann nach billigem Ermessen an die Entwicklung der Kosten angepasst werden, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung von Rohstoffen oder die Nutzung des Verteilernetzes erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen.

Steigerungen bei einer Kostenart dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Bei Kostensenkungen, etwa im Hinblick auf die Beschaffungskosten für Rohstoffe, sind vom Lieferanten die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Der Lieferant wird bei Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

Änderungen des Arbeitspreises sind nur halbjährlich, d.h. zum 01.01. sowie 01.07. d.J. möglich. Die Änderung wird dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Im Falle einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt jährlich. Gegenüber den Kunden, die eine monatliche oder vierteljährliche Abrechnung wünschen, bleibt die Erhebung von zusätzlichen Servicegebühren für den dafür anfallenden Kostenaufwand vorbehalten.